

St. Pölten, am 11.11.2016

Werte Abgeordnete des NÖ Landtags!

## **Stellungnahme NÖ-Armutnetzwerk<sup>1</sup> Antrag Änderung NÖ Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSG)**

Wir, die Mitglieder des NÖ Armutnetzwerks<sup>2</sup> wissen aufgrund unserer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit, wie sich die NÖ Sozialpolitik auf die Menschen auswirkt.

Die vorliegende Novelle des Mindestsicherungsgesetzes, über die am 17.11. im NÖ Landtag abgestimmt wird, betrachten wir<sup>3</sup> mit großer Sorge, denn die in diesem Gesetzesentwurf enthaltenen Vorschläge nehmen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern Chancen und enthalten das Potential zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung.

Wir fordern Sie daher eindringlich dazu auf, gegen den eingebrachten Gesetzesantrag zu stimmen.

Wie wir zu dieser Einschätzung kommen und welche Ansätze wir als wichtig erachten um allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen erläutern wir wie folgt anhand von 4 zentralen Punkten:

### **1. Kindern Entwicklungschancen geben – statt Mindestsicherung deckeln**

Mehr als 1/3 der MindestsicherungsbezieherInnen sind Kinder, die Mindestsicherung zu deckeln bedeutet diesen Kindern Entwicklungsmöglichkeiten nehmen.

Am Beispiel von St. Pölten: Im Sommer (Juli) 2016 bezogen in St. Pölten 2015 Menschen die bedarfsorientierte Mindestsicherung, 840 davon waren Kinder, das entspricht 41,69 % aller BezieherInnen, also deutlich mehr als 1/3, 589 Frauen, 586 Männer.

Eine „Deckelung“ der bedarfsorientierten Mindestsicherung, wie in der vorliegenden Novelle vorgesehen würde also Kinder und damit Menschen in einer sehr prägenden und sensiblen Lebensphase ganz besonders treffen.

Von einem „Einfrieren“ der bedarfsorientierten Mindestsicherung bei 1500 Euro, wären in NÖ schon Familien mit mehr als einem Kind betroffen.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft, wenn Sie als Landtagsabgeordnete diesem Gesetzesentwurf zustimmen, nehmen Sie Kindern in Niederösterreich Zukunftschancen und das kostet uns allen etwas (und zwar weit mehr als die Kosten der Mindestsicherung im Landesbudget).

Umgekehrt profitieren von Ausgaben die Kinder und Familien unterstützen - und dazu gehört auch eine Mindestsicherung in entsprechender Höhe für Familien - langfristig alle NiederösterreicherInnen und Niederösterreicher.

---

<sup>1</sup> Das NÖ Armutnetzwerk ist ein Netzwerk aus Organisationen und Einzelpersonen die sich für Chancengleichheit und für die Probleme und Anliegen von armutsgefährdeten Personen einsetzen. Der Vorstand sowie der überwiegende Anteil der Vereinsmitglieder ist ehrenamtlich für das NÖ Armutnetzwerk tätig. Siehe [www.noe-armutsnetzwerk.at](http://www.noe-armutsnetzwerk.at)

<sup>2</sup> Unsere Mitgliedsorganisationen:

Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Emmausgemeinschaft St. Pölten, Frauenberatungsstellen Waldviertel, AK NÖ, Katholische Aktion der Diözese St. Pölten, Alternative und Grüne GewerkschafterInnen, Diakonie Flüchtlingsdienst, Katholisches Bildungswerk St. Pölten, NÖBDS (NÖ Berufsverband der Sozialen Arbeit), PSZ GmbH, Rotes Kreuz NÖ, Verein Soziale Initiative Gmünd, Verein Wohnen, NÖ Schuldnerberatung

<sup>3</sup> Sowie viele andere soziale Einrichtungen, gesammelte entsprechende Presseaussendungen siehe <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2016/abersicher-initiative-fuer-eine-bessere-mindestsicherung.html> sowie die Stellungnahme des Departements Soziales der Fachhochschule St. Pölten.

## 2. Wohnanteil der Mindestsicherung an ortsübliche Wohnkosten anpassen verhindert Obdachlosigkeit

Die Novelle in der jetzigen Form und die darin enthaltenen Mindestsätze für Menschen die sich innerhalb der letzten sechs Jahre weniger als fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben, unterhöhlt den bisherigen Mindeststandard.

Bereits der bisher geltende Mindeststandard orientierte sich nicht an faktischen Wohnkosten.

Die durchschnittlichen Wohnkosten betragen laut Statistik Austria im Jahr 2015 in NÖ 460,1 Euro<sup>4</sup> und lagen damit schon bisher deutlich über dem Wohnanteil der BMS. Der geltende Mindeststandard ist damit als Ausdruck eines politisch festgelegten Minimums für die Sicherung der Existenz anzusehen, was ja auch der Ausdruck „Mindeststandard“ impliziert.

Die Unterschreitung des bisher geltenden Mindeststandards, wie in der Novelle vorgesehen, wird dazu führen, dass Menschen ihre Existenz im Hinblick auf Wohnen und Sicherung Ihrer unmittelbaren Lebensbedürfnisse mit dieser Leistung nicht mehr decken können.

Damit gefährdet diese Gesetzesnovelle den sozialen Frieden, denn dieser beruht darauf, dass Menschen, die ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können, zumindest die Mittel zur unmittelbaren Deckung des Wohn- und Lebensbedarfs zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung des Wohn- und Lebensbedarfs ist mit den in der Novelle vorgeschlagenen Mindeststandards von 150 für den Wohnbedarf für eine alleinstehende Person sowie 422,50 Euro zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts (ebenfalls für eine alleinstehende Person) schlicht unmöglich.

Diese Novelle ist damit eine Bedrohung unserer sozialen Sicherheit, weil sie Menschen jegliche Chance nimmt selbst existenzielle Bedürfnisse (wie Wohnen) zu decken.

Wird das Gesetz in der aktuell vorliegenden Form beschlossen, wird vermehrte (sichtbare oder versteckte) Obdachlosigkeit eine Folge sein. Die Gefahr in Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten oder in solchen zu bleiben wird sich, besonders für Frauen, erhöhen. Letztlich ist zu befürchten, dass die Aussichtslosigkeit Menschen vermehrt in die Kriminalität treiben wird. Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik, dieser häufig zitierte Satz ist nach wie vor gültig. Umgekehrt: sozialpolitische Investitionen sind Investitionen in soziale Sicherheit.

## 3. Mindestsicherung muss existenzsichernd sein damit sie sozialen Frieden sichert: für uns alle!

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sichert, wie der Name schon sagt, ein Leben am Minimum und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe für die Männer, Frauen und Kinder, die sie beziehen.

Uns allen gibt die Mindestsicherung die Sicherheit, in einer Notlage ebenfalls mit diesem letzten sozialen Netz rechnen zu können. Das verhindert gesellschaftliche Spaltung und sichert Lebensqualität für uns alle.

Die aktuell bestehenden Mindeststandards der Bedarfsorientierten Mindestsicherung von 209,43 Euro als Wohnbedarf pro Monat für eine alleinstehende Person sowie 628,32 Euro für die Deckung des notwendigen Lebensbedarfs (ebenfalls für eine alleinstehende Person) liegen schon jetzt deutlich unter der Armutsgrenze (Armutgefährdungsschwelle) von 1163 Euro (für einen Einpersonenhaushalt, Stand 2015, Quelle Statistik Austria<sup>5</sup>) und berücksichtigen nicht die tatsächlich in NÖ anfallenden Kosten.

Die Mindeststandards der Bedarfsorientierten Mindestsicherung liegen, beispielsweise im Hinblick auf den Wohnbedarf deutlich unter den durchschnittlichen Mietkosten in NÖ (Quelle Mikrozensus, Statistik Austria<sup>6</sup>) von 460,1 Euro im Jahr 2015.

<sup>4</sup> [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/wohnen/wohnkosten/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnkosten/index.html)

<sup>5</sup>

<sup>6</sup> [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/wohnen/wohnkosten/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnkosten/index.html)

Um existenzielle Bedürfnisse, wie Wohnen, adäquate Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Bildung gewährleisten zu können, ist eine Orientierung an vorhandenen Parametern, wie beispielsweise örtlichen Mietpreisen erforderlich.

Als NÖ Armutsnetzwerk sehen wir mit Angst und Sorge, dass die Debatte rund um die Bund-Länderevereinbarung massiv polarisiert und damit gesellschaftliche Spaltungstendenzen befördert hat. Diese Tendenz sehen wir als bedrohlich an und zwar nicht nur für die MindestsicherungsbezieherInnen, für die die jetzt vorliegende Novelle reale und massive Existenzängste bedeutet, sondern letztlich für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Eine Orientierung an Fakten und realen Anforderungen zur Existenzsicherung sichert ein Auskommen für Menschen die Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch nehmen und damit auch sozialen Frieden für uns alle. Umgekehrt gilt: Wenn manche zu wenig haben, fehlt es uns allen.

#### **4. „sozial gerecht“ heißt: Chancen ermöglichen durch Investitionen statt Arbeitnehmerrechte aushöhlen**

Im Antrag auf Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wird das Prinzip der Subsidiarität der Leistungen der Mindestsicherung betont, die steigende Zahl der BezieherInnen angeführt sowie mit dem Argument der „sozialen Gerechtigkeit“ der Bezug der Mindestsicherung an die Aufenthaltsdauer in Österreich (mind. 5 der letzten 6 Jahre) gekoppelt.

Die steigende Zahl an BezieherInnen ist eine Konsequenz dessen, dass Menschen Schutz vor Krieg suchen und ja, das stellt uns alle vor Herausforderungen.

Der häufig polemischen und über Medien geführten Diskussion möchten wir Fakten gegenüberstellen:

Laut NÖ Sozialbericht aus dem Jahr 2014 betrug der Anteil der Ausgaben für die Mindestsicherung aus dem Sozialbudget 6,2 %<sup>7</sup>, den größten Anteil der Ausgaben bilden, wie im zitierten NÖ Sozialbericht angeführt der Ausgabenbereich „Hilfe für alte Menschen“ mit knapp 60% des Sozialhilfebudgets<sup>8</sup>. Investitionen in den Ausbau und die Entwicklung alternativer Unterstützungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen würden Arbeitsplätze schaffen, der demografischen Entwicklung Rechnung tragen und Lebensqualität für ältere Menschen in NÖ sichern.

Da in der Antragstellung mit dem Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ argumentiert wird, stellt sich auch die Frage nach einer gerechten, solidarischen Bewältigung einer humanitären Krise, wie dem aktuellen Kriegsgeschehen, welches Menschen, verständlicherweise, dazu bringt zu flüchten um sich und ihren Kindern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wenn, wie die UNO Flüchtlingshilfe ausführt „Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent)“ sich 2015 in Ländern befanden, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten<sup>9</sup>.“so stellt sich die Frage der sozialen Gerechtigkeit, die ja eine Gründungsidee der ÖVP als christlichsoziale Partei war, auch vor diesem Hintergrund.

In dem vorliegenden Entwurf einer Integrationsvereinbarung wird festgehalten dass „Integrationsmaßnahmen die Basis dafür sind, dass Menschen in NÖ für sich und ihre Familien sorgen, sowie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“- im selben Gesetzesentwurf werden jedoch Mindeststandards für die Mindestsicherung festgelegt, die genau dies verunmöglichen.

---

<sup>7</sup> NÖ Sozialbericht 2014, Seite 23

[http://www.noe.gv.at/bilder/d92/Sozialbericht\\_2014.pdf](http://www.noe.gv.at/bilder/d92/Sozialbericht_2014.pdf)

<sup>8</sup> NÖ Sozialbericht 2014, Seite 24

[http://www.noe.gv.at/bilder/d92/Sozialbericht\\_2014.pdf](http://www.noe.gv.at/bilder/d92/Sozialbericht_2014.pdf)

<sup>9</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

Zum ebenfalls im Gesetzesantrag angeführten Argument des notwendigen „Unterschieds zwischen Arbeitseinkommen und Sozialleistungen“ in aller Kürze:

Angesichts der derzeitigen Arbeitslosenzahlen sehen auch wir als NÖ Armutsnetzwerk Handlungsbedarf: und zwar den Bedarf an Investitionen, beispielsweise in den Ausbau alternativer Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen, siehe oben, oder dem flächendeckenden Ausbau von Deutschkursen.

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur verpflichtenden Aufnahme gemeinnütziger Arbeit sowie der Verschärfungen im Hinblick auf den Nachweis der Arbeitswilligkeit sind aus unserer Sicht ein Aushöhlen von hart erkämpften Rechten von ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern und fördern mittel- und langfristig die Entstehung eines Niedriglohnssektors mit starken Abhängigkeitsverhältnissen.

Anstatt Personen in unqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse zu drängen, die wie langfristige arbeitsmarktpolitische Prognosen zeigen, immer weniger vorhanden sein werden, wäre es sinnvoller in Bildungsangebote zu investieren und es Personen zu erleichtern ihre vorhandenen Qualifikationen in Österreich nostrifizieren zu lassen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz in Österreich, sie wird, im Gegensatz zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit oder einer Pension (die 14 mal jährlich ausbezahlt werden) 12mal jährlich ausbezahlt. Im Zuge der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde diese Form der Auszahlung beschlossen um genau den jetzt als Argument angeführten Abstand von Mindestsicherung zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit zu verdeutlichen. Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit sollten aus unserer Sicht in ausreichend entlohnten Beschäftigungsmöglichkeiten liegen, die ein gutes Leben in NÖ ermöglichen, nicht darin einen Mindeststandard festzulegen, der nicht existenzsichernd ist.

### **Fazit: Sozialausgaben sind Investitionen in unser aller Zukunft!**

Die gesellschaftlichen Herausforderungen können nur mit mehr, nicht mit weniger Solidarität beantwortet werden. Ausgaben wie jene für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind, wenn die Mindestsicherung in einer Höhe ausbezahlt wird die existenzsichernd ist, eine Investition in ein lebenswertes Niederösterreich für uns alle.

Als NÖ Armutsnetzwerk bringen wir unsere Expertise gerne ein, um an Reformen und Veränderungen im Bereich der Sozialpolitik mitzuwirken.

Die vorliegende Novelle sehen wir, mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen im Hinblick auf die Auswirkungen der Sozialpolitik auf reale Lebensbedingungen und Lebenschancen, jedoch als Gefahr für uns alle.

Wir ersuchen Sie, als Abgeordnete des NÖ Landtags, Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern durch eine Mindestsicherung in existenzsichernder Höhe auch in einer Notlage die Chance auf soziale Teilhabe zu sichern und deshalb gegen die vorliegende Novelle des NÖ Mindestsicherungsgesetzes zu stimmen.

Das NÖ Armutsnetzwerk fordert statt der Reduzierung der existenzsichernden, finanziellen Unterstützung für die ärmsten Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher:

Eine Orientierung der Mindeststandards der Mindestsicherung an objektiven Parametern, wie den ortsüblichen Wohnkosten, eine Mindestsicherung ist existenzsichernder Höhe, Investitionen in den Ausbau von Arbeitsstellen, Erleichterung der Nostrifizierung von vorhandenen Qualifikationen für Menschen mit Migrationshintergrund, Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklungschancen für Kinder in Form einer Mindestsicherung für Familie die es Kindern ermöglicht Ihre Potential zu verwirklichen.

Für das NÖ Armutsnetzwerk

Mag.<sup>a</sup> (FH) Barbara Bühler, Obfrau